

---

# POST CLOUD ENTERPRISE

## Allgemeine Geschäftsbedingungen



---

Gültig ab 20.12.2022



---

# Inhaltsverzeichnis

1. Präambel .....	3
2. Vertragsgegenstand .....	3
3. Vertragsabschluss .....	3
4. Vertragsdauer, Vertragsbeendigung .....	3
5. Kund*in .....	4
6. Leistungsparameter .....	4
7. Entgelt, Fälligkeit, Verzugsfolgen, Rechnungslegung .....	4
8. Gewährleistung .....	8
9. Schadenersatz .....	8
10. Geistiges Eigentum .....	6
11. Newsletter .....	6
12. Allgemeines .....	6
13. Datenschutz, Geheimhaltung .....	7
14. Referenzhinweis .....	7
15. Sonstiges .....	7



## 1 Präambel

Die Post Business Solutions GmbH, FN 310867h, Halban-Kurz-Straße 11, 1230 Wien (nachfolgend PBS) vertreibt und entwickelt unterschiedliche Softwarepakete. Diese Softwarepakete werden innerhalb der Cloud Lösung der Firma Fabasoft Cloud GmbH, FN 294084b, Honauerstraße 2-4, 4020 Linz, (nachfolgend auch „Fabasoft“) betrieben. Die PBS ist Vertragspartnerin der Fabasoft und berechtigt dem\*der Kund\*in Rechte an Cloud Lösungen einzuräumen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“) regeln das vertragliche Verhältnis zwischen dem\*der Kund\*in, und PBS zur Nutzung des vom\*von der Kund\*in ausgewählten Servicepakets. Die PBS wiederum wurde von Fabasoft berechtigt diese Rechte in deren Cloud Lösung einzuräumen. Der\*die Kund\*in kann diese AGB unter post.at in der aktuellen Form abrufen, lesen, speichern und ausdrucken.

## 2 Vertragsgegenstand

2.1 Die PBS gewährt mit Vertragsabschluss dem\*der Kund\*in die räumlich unbeschränkte, zeitlich auf die Dauer des vom\*von der Kund\*in mit der PBS geschlossenen Vertrags über die Nutzung des Servicepakets (nachfolgend auch „Vertrag“) befristete, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Bewilligung

(i) zur Datenspeicherung und Datenverwaltung in der Post Cloud Enterprise (auf der von Fabasoft betriebenen IT-Infrastruktur in den Fabasoft Cloud Rechenzentren) und

(ii) zur Nutzung von Cloud Apps und/oder Mobile Apps, die im Zusammenhang mit dem vom\*von der Kund\*in ausgewählten Servicepaket vertrieben werden.

2.2 Die dem\*der Kund\*in gemäß Vertrag eingeräumte Bewilligung und die von PBS bzw. Fabasoft vertragsgemäß erbrachten Leistungen werden als „Servicepaket“ bezeichnet.

2.3 Eigenschaft, Beschaffenheit und Ausgestaltung des vom\*von der Kund\*in ausgewählten Servicepaketes sind wie folgt spezifiziert:

(i) Durch die Softwareproduktinformation (<https://www.fabasoft.com/public-cloud/spi>)

(ii) Durch die Leistungsmerkmale in Bezug auf die Datensicherheit (<https://www.fabasoft.com/cloudservices/data-security>).

(iii) Durch die Leistungsmerkmale über den Rechenzentrumsbetrieb (<https://www.fabasoft.com/cloudservices/data-center>).

Der PBS bleibt ausdrücklich die Änderung der gegenständlichen AGB und der Leistungsparameter zu dem vom\*von der Kund\*in ausgewählten Servicepaket vorbehalten. Auf das Vertragsverhältnis mit dem\*der Kund\*in ist die Fassung der AGB anwendbar, die im

Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder im Zeitpunkt des Beginns einer neuen Zahlperiode von der PBS unter post.at veröffentlicht ist. Dasselbe gilt für die Leistungsparameter zu dem vom\*von der Kund\*in ausgewählten Servicepaket.

## 3 Vertragsabschluss

3.1 Auf Anfrage des\*der Kund\*in erstellt die PBS ein Angebot über die Nutzung eines Servicepaketes. Durch Annahme des Angebots durch den\*die Kund\*in kommt es zum Vertragsabschluss. Die Annahme hat schriftlich (postalisch und per E-Mail) zu erfolgen. Auf dieses Vertragsverhältnis sind diese AGB anwendbar.

## 4 Rechte und Pflichten des Kunden

4.1 Der Vertrag für ein kostenpflichtiges Servicepaket wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von jeder Vertragspartei nach der Mindestvertragslaufzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf das Ende jener Zahlperiode aufgekündigt werden, für die der\*die Kund\*in die Zahlung vereinbarungsgemäß zu leisten hat.

4.2 Die Vertragsparteien sind darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und Kündigungsterminen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund, der die PBS berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, liegt insbesondere dann vor, wenn der\*die Kund\*in die nach diesem Vertrag übernommenen wesentlichen Pflichten verletzt, insbesondere die Verletzung gesetzlicher Vorschriften durch den\*die Kund\*in (z.B. der\*die Kund\*in wirbt für Vereinigungen oder Gemeinschaften – oder deren Methoden oder Aktivitäten –, die von Sicherheits- oder Jugendschutzbehörden beobachtet werden), Angabe unrichtiger Kund\*innendaten durch den\*die Kund\*in, Angabe unrichtiger Zahlungsinformationen durch den\*die Kund\*in an PBS, der\*die Kund\*in schädigt einen oder mehrere andere Kund\*innen. Allgemein liegt ein wichtiger Grund auch dann vor, wenn durch das Verhalten einer Vertragspartei das in ein Dauerschuldverhältnis gesetzte Vertrauen in diese Vertragspartei bei der anderen Vertragspartei entfällt.

4.3 Die Kündigungserklärung sowie die Vertragsauflösungserklärung aus wichtigem Grund haben schriftlich per E-Mail an [business@post.at](mailto:business@post.at) rechtzeitig zu erfolgen; jene der PBS hat an die vom\*von der Kund\*in beim Registrierungsvorgang bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu erfolgen. Bei der Kündigung des\*der Kund\*in hat diese\*r seine\*ihre Identifikation (z.B. Name, Firma, Adresse, Firmenbuchnummer, UID) und die von ihm\*ihre registrierte E-Mail-Adresse zur Rechtswirksamkeit der Kündigung anzugeben. Im Fall der Kündigungserklärung ist für die Fristeinhalten maßgeblich, dass vor Beginn der Kündigungsfrist die Kündigungserklärung der anderen Vertragspartei zugegangen ist.



4.4 Spätestens 14 Tage nach Vertragskündigung informiert die PBS durch eine automatisch generierte Mitteilung den\*die Kund\*in über die bevorstehende Beendigung des Vertrags und die Berechtigung, die vom\*von der Kund\*in gespeicherten Daten in den Fabasoft Cloud Rechenzentren zu löschen. PBS ist ausdrücklich berechtigt, die in den Fabasoft Cloud Rechenzentren vom\*von der Kund\*in gespeicherten Daten nach Ablauf einer Frist von mindestens vier Monaten und höchstens sechs Monaten, gerechnet ab Vertragsbeendigung endgültig – das heißt nicht wie- derherstellbar – von Fabasoft löschen zu lassen. Diese Löschung erfolgt ungeachtet der Qualität, Beschaffen- heit, Werthal- tigkeit und der Bedeutung dieser Daten für den\*die Kund\*in. Auf Wunsch des\*der Kund\*in wird ihm\*ihr die Löschung der Daten schriftlich per E-Mail bestätigt.

4.5 Zudem dürfen vom\*von der Kund\*in gespeicherte Daten durch die PBS bzw. Fabasoft endgültig gelöscht werden, wenn der\*die Kund\*in mit seinen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug ist. Der\*die Kund\*in aner- kennt, dass weder die PBS noch Fabasoft verpflich- tet ist, die Daten und Dateninhalte des\*der Kund\*in aufzubewahren. PBS und Fabasoft empfehlen daher, dass der\*die Kund\*in vor dem Zeitpunkt der Beendi- gung dieses Vertrags seine\*ihre Daten selbst aus dem System herauslöst und an sich zurücknimmt.

## 5 Kund\*in

5.1 Zur Nutzung des Servicepakets sind ausschließlich Kund\*innen und die von diesen Kund\*innen genann- ten natürlichen Personen (zugerechnete natürliche Personen und deren Rolle) befugt. Unter einem\*r Kund\*in ist eine juristische Einheit (natürliche Person, juristische Person, Personenmehrheit) zu verstehen, die den Vertragsabschluss tätigt, Träger\*in der Rechte und Pflichten aus dem Vertragsabschluss ist, und daher insbesondere auch die mit dem Vertragsab- schluss verbundenen Entgelte bezahlt. Daher ist die Identität des\*der Kund\*in im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss zu konkretisieren (z.B. Name, Firma, Adresse, Firmenbuchnummer, UID). Der\*die Kund\*in legt bei Vertragsabschluss fest, wie viele natürliche Personen, die dem\*der Kund\*in zuzurechnen sind, für kostenpflichtige Rollen zur Nutzung des Servicepakets, das den Gegenstand des Vertragsabschlusses bildet, vorgesehen sind, und welches Speichervolumen dem Vertragsabschluss zugrunde gelegt ist.

## 6 Leistungsparameter

6.1 Die unterschiedlich ausgestalteten Servicepakete weisen die vertraglich definierten Leistungsparame- ter auf. Sind diese mit dem\*der Kund\*in im jeweiligen Vertragsabschluss definierten Leistungsparameter erschöpft (z.B. das Speichervolumen) kann es eintre- ten, dass eine weitere Nutzung des Servicepakets (z.B. durch Datenspeicherung) unmöglich wird.

6.2 Für den\*die Kund\*in besteht die Möglichkeit, mit der PBS in ein neues Vertragsverhältnis zu treten, in dem

sich der\*die Kund\*in für ein Servicepaket mit höheren Leistungsparametern entscheidet und von PBS ein entsprechendes Angebot einholt.

6.3 Die für den\*die Kund\*in gespeicherten Daten sind jene Daten, bei denen der\*die Kund\*in als Eigentümer eingetragen ist.

6.4 Wechselt ein\*e Kund\*in während einer Zahlperiode zu einem Servicepaket mit höheren Leistungsparametern und/oder erwirbt ein\*e Kund\*in während einer Zahlpe- riode zusätzliche Servicepakete, so wird das dafür zu leistende aliquote Entgelt für die verbliebene Zahlperi- ode des ursprünglichen Servicepakets verrechnet.

6.5 Während der Vertragslaufzeit zu einem kostenpflich- tigen Servicepaket ist der Wechsel zu einem kosten- pflichtigen Servicepaket mit niedrigeren Leistungspa- rametern ausgeschlossen.

## 7 Entgelt, Fälligkeit, Verzugsfolgen, Rechnungslegung

7.1 Dem\*der Kund\*in wird das Entgelt gemäß Angebot in Rechnung gestellt.

7.2 Das Entgelt versteht sich als Nettoentgelt exklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer und aller sonstigen gesetzlichen Angaben.

7.3 Die Entgelte für die von der PBS erbrachten Leistungen sind sofort fällig. Um die Leistung verrechnen zu kön- nen ist eine aufrechte Stundungsvereinbarung mit der PBS Voraussetzung. Die Rechnungslegung und Zahlung erfolgt gemäß den Konditionen der mit dem\*der Kund\*in abgeschlossenen Stundungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung. Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfah- rens (SEPA B2B) von der PBS von dem vom\*von der Kund\*in angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der PBS spätestens einen Tag vor Abbuchung.

7.4 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgelt- forderungen sind innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum bei der PBS schriftlich zu erheben; andernfalls gilt die Entgeltforderung der PBS als aner- kannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

7.5 Bei nicht fristgerechter Zahlung hat die PBS das Recht, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Ver- zugsschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszin- sen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idjgF geltend zu machen. Die PBS hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen – jedenfalls zumindest den gesetzlichen Pauschalbetrag - insbesondere diesbezüglich anfallen- de Anwaltskosten, dem\*der Kund\*in in Rechnung zu stellen.



- 7.6 Gerät der\*die Kund\*in mit einer Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die PBS berechtigt, bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs sämtliche weitere Leistungen nur dann zu erbringen, wenn eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wird oder als Sicherstellung für die Bezahlung der zustehenden Entgelte eine unbedingte und unwiderrufliche Bankgarantie zu Gunsten der PBS vorliegt.
- 7.7 Der\*die Kund\*in ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der PBS aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des\*der Kund\*in wird ausgeschlossen.
- 7.8 Das vereinbarte Entgelt ist auf die vom\*von der Kund\*in bei Vertragsabschluss bestimmte Zahlperiode unveränderlich. Für jeweils neue Zahlperioden ist die PBS berechtigt (sowohl für die erste neue Zahlperiode als auch für jede weitere), für die Nutzung des Servicepakets jenes Entgelt zu verrechnen, das am Beginn der jeweiligen Zahlperiode gültig ist. Die Höhe der vereinbarten Entgelte ist jährlich wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Bezugsgröße für Anpassungen ist die für den Monat des Vertragsabschlusses bekannt gegebene Indexzahl. Alle Veränderungsrate sind auf die erste kaufmännisch gerundete Dezimalstelle zu berechnen. Die Entgelte werden jährlich valorisiert. Dieser Indexwert gilt dann wieder als Bezugsgröße für eventuelle weitere Anpassungen.

Preisänderungen werden schriftlich mitgeteilt. Es gilt ausdrücklich nicht als Verzicht des\*der Kund\*in, wenn die PBS – auch über einen längeren Zeitraum – von der Anwendung der Wertsicherung nicht Gebrauch gemacht hat.

- 7.9 Im Fall der Auflösung des Vertragsverhältnisses durch den\*die Kund\*in wegen Preiserhöhung verrechnet die PBS dem\*der Kund\*in für den Kündigungszeitraum den vor der Preiserhöhung geltenden Preis.

## 8 Gewährleistung

- 8.1 Die PBS leistet Gewähr dafür, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen zur Nutzung der Plattform dem Stand der Technik entsprechen. Ferner schließt die PBS eine Aktualisierungspflicht gemäß § 7 VGG idF BGBl. I 2021/175 (siehe auch Art. 8 Abs. 2 und 3 RL [EU] 2019/770, Art. 7 Abs. 3 und 4 RL [EU] 2019/771) ausdrücklich aus.
- 8.2 Wird die Leistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht, ist dieser Sachverhalt bei PBS rekonstruierbar und hat PBS diesen Sachverhalt zu vertreten, so ist PBS verpflichtet, die Leistung ohne Mehrkosten für den\*die Kund\*in innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des\*der Kund\*in, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Leistung aus von PBS zu vertretenden Gründen auch innerhalb

einer vom\*von der Kund\*in ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der\*die Kund\*in berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Falle hat die PBS Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrags erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der\*die Kund\*in innerhalb von vier Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn\*sie nicht nutzbar und ohne Interesse sind. Weitergehende Ansprüche des\*der Kund\*in wegen qualitativer und/oder quantitativer Leistungsstörungen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 9 Schadenersatz

- 9.1 Die Haftung von PBS für Gewährleistungsansprüche, sowie die Haftung von PBS für allfällige Schäden, wird auf tatsächlich verursachte positive Schäden und darüber hinaus auf solche Schäden begrenzt, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden sind. PBS haftet nicht für mittelbare oder indirekte Schäden. Der\*die Kund\*in bestätigt und ist ausdrücklich damit einverstanden, dass PBS in keiner Weise haftbar ist für Schäden jeglicher Art, die dem\*der Kund\*in entweder direkt oder indirekt infolge der Nutzung von Inhalten, Websites (auch Hyperlinks), Produkten oder Ressourcen (Hard- und Softwareumgebung) von Dritten in Verbindung mit Servicepaketen entstehen. Da die PBS keine Kontrolle über die Websites, Ressourcen und/oder Materialien von Drittanbietern hat, bestätigt hiermit der\*die Kund\*in ausdrücklich und erklärt sich damit einverstanden, dass die PBS für die Folgen der Nutzung solcher Websites oder Ressourcen im Zusammenhang mit den unter Punkt 1 dieser AGB angeführten Servicepaketen keine Gewähr für mittelbare oder unmittelbare Schäden in der Sphäre des\*der Kund\*in oder für Datenverluste beim\*bei der Kund\*in übernimmt. Ebenso ist eine Haftung der PBS für einen allfälligen Verlust der vom\*von der Kund\*in gespeicherten Daten ausgeschlossen. Die maximale Haftsumme für sämtliche mögliche Ansprüche wird für den einzelnen Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzfall mit der Höhe der letzten zwei vollen Jahresentgelte begrenzt.
- 9.2. Die PBS sichert zu, auf die im Rahmen des Rechenzentrumsbetriebes der Fabasoft zukommenden Daten und Dateninhalte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des\*der Kund\*in im Einzelfall nicht zuzugreifen, sondern diese Daten und Inhalte lediglich in den Fabasoft Cloud Rechenzentren zu speichern. Weder die PBS noch Fabasoft trägt daher auch eine Verantwortung – weder dem\*der Kund\*in gegenüber, noch gegenüber Dritten – dafür, was in den gespeicherten Daten enthalten ist. Auch wird hiermit eine Haftung der PBS für Löschungen, Korrekturen, Änderungen, Beschädigungen, Verlusten oder unterlassene Speicherungen von Daten durch den\*die Kund\*in ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser ausdrückliche Haftungsausschluss umfasst auch Softwareviren sowie jegliche andere schädlichen



Computercodes, Dateien, Skripte oder Programme, die in den gespeicherten Daten enthalten sein mögen.

- 9.3. Verantwortlich für den Inhalt der aus dem Vertrag über die Nutzung eines Servicepakets bei Fabasoft gespeicherten Daten und allgemein verantwortlich für das Nutzungsverhalten ist ausschließlich der\*die Kund\*in selbst, so als ob die Datenspeicherung auf eigener Hardware und Software des\*der Kund\*in hausintern erfolgen würde. Der\*die Kund\*in darf daher die von PBS und Fabasoft vertragsgemäß erbrachten Leistungen ausschließlich in Übereinstimmung mit den jeweiligen maßgeblichen nationalen, internationalen, zwischenstaatlichen und supranationalen Rechtsvorschriften nutzen. Insbesondere, aber nicht abschließend, wird daher der\*die Kund\*in

(i) keine Spam-Mails oder anderweitige Massen- oder unverlangte Mails versenden;

(ii) keine beleidigenden, obszönen, jugendgefährdenden oder die Persönlichkeitsrechte von Dritten verletzenden Inhalte oder anderweitig rechtswidrige oder unerlaubte Inhalte speichern oder versenden;

(iii) keine Softwareviren, Würmer, Trojanische Pferde oder andere schädliche Computercodes, Dateien, Skripte, Spione oder Programme erstellen oder einsetzen und/oder dem\*der Kund\*in bekannte (im Sinn von kennen müssen) Softwareviren etc. versenden oder speichern;

(iv) keine die Integrität oder Leistung der Fabasoft oder von ihr gespeicherte Daten beeinträchtigenden oder störenden Maßnahmen setzen;

(v) nicht versuchen, sich einen unbefugten Zugang – insbesondere durch die Annahme der Identität anderer Benutzer\*innen bzw. durch die Benutzung falscher Identitätsinformationen – zum Rechenzentrumsbetrieb der Fabasoft oder dem diesen zugehörigen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der\*die Kund\*in, der PBS unverzüglich jede unbefugte Nutzung (s) eines\*ihres Benutzer-Accounts, sowie jede andere dem\*der Kund\*in bekannt gewordene oder vom\*von der Kund\*in vermutete Verletzung von Datensicherheitsbestimmungen per E-Mail an business@post.at anzuzeigen. In diesen Fällen hat der\*die Kund\*in unverzüglich alle zumutbaren Maßnahmen zur sofortigen Unterbindung derartiger Verletzungen der Datensicherheit zu ergreifen.

Aus all diesen Vorgängen hält der\*die Kund\*in die PBS bzw. Fabasoft vollkommen schad- und klaglos und zwar gegenüber jedermann und für und aus jeglichen Ansprüchen, Kosten, Schadenersatzleistungen, direkten und indirekten Schäden, sowie mittelbaren und unmittelbaren Schäden, Folgen und Forderungen.

## 10 Geistiges Eigentum

- 10.1 Fabasoft sowie Lizenzgeber der Fabasoft bzw. die PBS für die von ihr entwickelten Apps besitzen alle Rechte

und Rechtsansprüche, einschließlich aller zugehörigen geistigen Eigentumsrechte, an den zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukten und an Verbesserungsvorschlägen, Ideen, Anfragen wegen Erweiterungen, Feedbacks, Empfehlungen oder anderen Informationen, die vom\*von der Kund\*in in Verbindung mit den zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukten geliefert werden. Dieser Vertrag begründet keinen Verkauf und überträgt keine Eigentumsrechte an den oder bezüglich der zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukte von Fabasoft oder PBS, daher dürfen diese vom\*von der Kund\*in nicht übertragen oder verändert werden. Die Produktnamen der zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukte sind Marken von Fabasoft bzw. PBS oder verbundenen Unternehmen von Fabasoft oder PBS, an denen ausdrücklich keine Eigentums- oder Nutzungsrechte für den\*die Kund\*in eingeräumt werden.

## 11 Newsletter

Die PBS ist berechtigt, regelmäßig Newsletter an Kund\*innen des Servicepakets zu versenden. In diesem Newsletter informiert die PBS unter anderem über neue Features und Produktinformationen zum Servicepaket.

## 12 Allgemeines

- 12.1 Die Vertragsparteien sichern ausdrücklich zu, dass diese rechtlich befugt sind, den Vertrag über die Nutzung eines Servicepakets abzuschließen. Der\*die Kund\*in sichert des Weiteren ausdrücklich zu, dass die Angaben betreffend seine\*ihre Identität richtig sind, dieser insbesondere keine falschen Angaben gemacht hat und auch in Zukunft nicht machen wird, um sich Zugang zu dem vertragsgegenständlichen Servicepaket zu verschaffen.

Außerdem sichert der\*die Kund\*in zu, dass die zahlungsrelevanten Angaben (Kontodaten, etc.) – so solche gemacht wurden – richtig sind.

- 12.2 Die PBS behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen.
- 12.3 Erfüllungsort für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebende Verpflichtungen der Vertragspartner ist Wien/Österreich.
- 12.4 Diese AGB sowie der Vertrag über die Nutzung eines Servicepakets sowie die Frage des gültigen Zustandekommens dieser ebenso wie die Vor- und Nachwirkungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss der Anwendung der Normen des internationalen Privatrechts, sowie unter ausdrücklichem Ausschluss der UN-Kaufrechtskonvention. Die für diesen Vertrag maßgebliche Sprache ist deutsch. Soweit Texte in anderen Sprachen verfügbar sind, stellt dies eine unverbindliche
- 12.5 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.



- 12.6 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der AGB davon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.
- 12.7 In diesen AGB verwendete Überschriften dienen ausschließlich der Strukturierung und leichteren Lesbarkeit des Dokuments. Für die Auslegung dieser AGB sind sämtliche Bestimmungen – unabhängig von ihrer Zuordnung im Dokument selbst – heranzuziehen.
- 12.8 Der\*die Kund\*in bestätigt, dass er diese AGB und alle in diesen AGB zitierten Fundstellen und verwiesenen Verlinkungen und Anlagen vollständig gelesen und verstanden hat und mit deren Inhalt einverstanden ist.

### 13 Datenschutz, Geheimhaltung

- 13.1 Die PBS hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl I 120/2017 idGF, im Folgenden „DSG“) bzw. die EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Folgenden „DSGVO“) sowie das Telekommunikationsgesetz (BGBl I 70/2003 idGF, im Folgenden „TKG“) bzw. die an dessen Stelle tretenden gesetzlichen Regelungen, ein.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten, ausgenommen jenen gemäß Punkt 6, nur dann zugänglich zu machen, wenn dies ausdrücklicher Bestandteil des Angebotes ist. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung. Alle vom\* von der Kund\*in angegebenen Daten werden von der PBS ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Auftrages verwendet und streng vertraulich behandelt.

Für den Fall, dass eine Vertragspartei die aus dieser Vertraulichkeitszusicherung folgenden Verpflichtungen schuldhaft verletzt, ist die verletzende Vertragspartei der anderen gegenüber zu Schadenersatz verpflichtet und unterliegt zusätzlich dem Anspruch auf Unterlassung.

### 14 Referenzhinweis

Die PBS ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des\*der Kund\*in dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum\*zu der Kund\*in bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

### 15 Sonstiges

- 15.1 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 15.2 Die Geltung von für die PBS fremden Allgemeinen Geschäfts/Vertragsbedingungen und/oder branchenüblichen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 15.4 Die PBS erbringt ihre Leistungen auf Grundlage dieser AGB nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch - UGB) in der jeweils geltenden Fassung.

---

**Österreichische Post AG**  
Unternehmenszentrale  
Rochusplatz 1  
1030 Wien



Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz in politischer Gemeinde Wien  
FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Post-Kundenservice:  
Privatkunden: 0800 010 100  
Business-Hotline: 0800 212 212

post.at  
post.at/kundenservice

Stand: Dezember 2022  
Satz- und Druckfehler vorbehalten. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [post.at/datenschutz](https://www.post.at/datenschutz)